

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3031/2023

20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2023 und Beschluss Projektliste			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	mm	Erstelldatum	30.05.2023	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:	Abzeichnung 2. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	1. Beschlussbuchauszug 2. Projektliste der Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehrsplanung
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Jahresbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die in Anlage 2 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Verkehr- und Radverkehrsplanung sowie das Mobilitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die Festlegung der prioritär zu behandelnden Projekte zu entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr erneut über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes zu berichten, ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen und darauf aufbauend die Projektliste zur Kenntnis vorzulegen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				mittel
Umweltauswirkungen				mittel
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der **Stadtratssitzung vom 30.11.2021** als strategisch abgestimmtes Grundkonzept mit konkreten Umsetzungsschritten für die kommenden 15 Jahre beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitziele ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage für weitere Umsetzungsschritte gemacht. In einem ersten Schritt sollen mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte als Schlüsselmaßnahmen prioritär verfolgt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beschriebenen Schlüsselmaßnahmen möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solcher Bericht über den Umsetzungsfortschritt.

In der Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 09.11.2022** wurde der Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan erstmalig zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt erneut in einem Jahr über den Umsetzungsfortschritt zu berichten sowie ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Dies ist Grundlage der vorliegenden Beschlusslage.

Im Vorfeld zu dem letztjährigen Jahresbericht Verkehrsentwicklungsplan wurde in der Sitzung des **UVT vom 11.05.2022** und des **Stadtrates vom 01.06.2022** die Projektliste samt Prioritätenverteilung der Fachbereiche Verkehrsplanung, Mobilitätsmanagement und Radverkehrsplanung zur Kenntnis genommen und ebenfalls die Verwaltung beauftragt, dem UVT die Projektliste jährlich vorzulegen.

Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs der Projektliste mit den Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan hat sich die Verwaltung dazu entschieden, den Jahresbericht Verkehrsentwicklungsplan sowie den Beschluss der Projektliste in einer Sitzung zusammenzuführen. Weiterhin soll die Entscheidung des Ausschusses zur Verteilung der Prioritäten, als Grundlage für die im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen dienen. Dies ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,

- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die damalige Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Die 7 Handlungsfelder inkl. der **18 Schlüsselmaßnahmen** sowie der entsprechende Umsetzungstand werden im Folgenden möglichst kurz dargestellt. Sofern sich bei den bereits in Bearbeitung befindlichen übrigen Maßnahmen Projektfortschritte ergeben haben, werden diese ebenfalls kurz beschrieben.

Um den Bericht zum Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplans möglichst übersichtlich zu gestalten, wird auf die Beschreibung der Nicht-Schlüsselmaßnahmen bewusst verzichtet.

Handlungsfeld I INNENSTADT	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum
I-2	Umgestaltung der Pucher und Schöngesinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt
I-7	Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
I-8	Konzeptionierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
I-11	Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
I-1	Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen.</p> <p>Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert.</p> <p>Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar</p>

	<p>nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wird die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Umgestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVT) vom 14.07.2022 wurde berichtet, dass die Verwaltung die Anordnung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Bereich der Innenstadt in der Schöngeisinger, Pucher, Dachauer und Kirchstraße geprüft hat. Aus verkehrsrechtlichen Gründen war dies in einem ersten Schritt lediglich in der Schöngeisinger Straße zulässig. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des UVT folgendes beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngeisinger Straße anzuordnen. - Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulässig ist. <p>Die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zwischen der Kapuziner und Lederer Straße ist kürzlich erfolgt.</p> <p>Die Prüfung wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann um auch hier einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anordnen zu können wurde 2022 weiterhin verfolgt.</p> <p>Um die Aufenthaltsqualität in der Pucher Straße zu erhöhen, wurde die Errichtung von Parklets vorgeschlagen. Die Straßenverkehrsbehörde hat dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage zunächst abgelehnt. Eine abschließende Prüfung von möglichen Maßnahmen, die zur einen Verkehrsberuhigung beitragen könnten stehen noch aus.</p>
I-3	Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nachdem sich die Stadt Fürstenfeldbruck erfolgreich für ein Förderprogramm zur baulichen Umsetzung des südlichen Viehmarktplatzes beworben hat, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten einen Projektbeschluss zu fassen.</p> <p>In der Zwischenzeit wurde in 4 Arbeitskreissitzungen der Vorentwurf überarbeitet. In einer Informationsveranstaltung am 01.08.2022 wurden die an den südlichen Viehmarktplatz angrenzenden Eigentümer und Gewerbetreibende über den aktuellen Planungsstand informiert sowie Einzelgespräche geführt.</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr erfolgen kann. Die Umgestaltung des nördlichen Viehmarktplatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.</p>

I-4	Lückenschlüsse durch das BV Aumühle / Auf der Lände für den Fuß- und Radverkehr herstellen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 23. November 2022 wird erstmalig über die geplante Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers auf Ebene des Rahmenplans berichtet.</p> <p>Dort wird unter anderem dargestellt, dass die geplante Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Brücke von der Lände zur Schöngesinger Straße (Biomarkt) konkretisiert wird. Aufgrund eines bestehenden Wegerechtes geht die Verwaltung davon aus, dass mit einer Umsetzung ab dem Jahr 2024 und den damit verbundenen Anschluss an die bestehende Seufzerbrücke zu rechnen ist.</p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 10.05.2023 hat das von der Verwaltung beauftragte Büro Suess, Staller, Schmitt erste Konzeptvarianten für das pot. Brückenbauwerk vorgestellt. Demnach wird mit großer Wahrscheinlichkeit diese Brücke aufgrund des hoch anstehenden Überschwemmungsgebiet (HQ 100) sowie der begrenzten Grundstücksverfügbarkeit auf der nördlichen Fläche kaum barrierefrei umzusetzen sein.</p> <p>Nach geplantem Abschluss des Rahmenplans im Herbst 2023 und dem dann beginnenden Bebauungsplanverfahren soll möglichst zeitnah in einem Zeitraum von ca. 1 bis 3 Jahren die Flussinsel zwischen Obermühlen- und Werkskanal aktiviert und zugänglich gemacht werden.</p> <p>Mit dem Bau der neuen barrierefreien Brücke von der Lände zur Aumühle ist frühestens ab einem Zeitraum von 3 Jahren zu rechnen.</p>
I-5	Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des UVT vom 08.02.2022 wurde im Rahmen der Planung der Augsburgener Straße beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburgener Straße weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar bleiben soll. Die Einführung einer Einbahnstraße wurde somit abgelehnt.</p> <p>Unabhängig davon ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung zumindest in Richtung des Zentrums verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung könnte dies beispielsweise mit der Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sichergestellt werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung der Augsburgener Straße auch hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anforderungen geprüft. Ggf. können hierbei Erfahrungen aus den beabsichtigten Maßnahmen für die Pucher Straße im kommenden Jahr als Orientierung dienen.</p>
I-6	Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Bereich der Innenstadt wird eine Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs mit einer gestaffelten monetären und zeitlichen Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen. Die Neugestaltung im ruhenden Verkehr soll die Lenkungswirkung dahingehend verändern, dass Parken im Straßenraum unattraktiver wird und somit zu einer Verlagerung von ruhendem Verkehr aus dem Straßenraum führt. Die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr werden somit verringert. Zudem gewinnt die Fahrt mit Verkehrsmitteln im Umweltverbund gegenüber der Fahrt mit dem Kfz-Verkehr an Attraktivität. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzent-</p>

	<p>rum wird somit erhöht und eine generell verkehrssparsame Entwicklung begünstigt.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen.</p> <p>In der Sitzung des Stadtrates vom 26.07.2022 wurde daraufhin der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in den UVT zurückverwiesen. Nach nochmalige Prüfung hat sich die Verwaltung jedoch dazu entschieden für die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nicht ausschließlich den Bereich der Hauptstraße betrachtet. Dieses Gesamtkonzept wird voraussichtlich in der Sitzung am 04.10.2023 dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt.</p>
I-9	Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Mit der Einrichtung von Ladezonen können die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr in der Innenstadt reduziert werden. Dies hat unter anderem positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Behinderungen des fließenden Kfz-Verkehrs im Hauptstraßennetz durch den Lieferverkehr werden reduziert. Die Situation für den Fuß- und Radverkehr wird verbessert und übersichtlicher gestaltet.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Ausweisung von Lieferzonen in verschiedenen Straßenzügen in der Innenstadt wird in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept für die Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme I-6) vorgeschlagen.</p>
I-10	Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Bereich der Innenstadt wird die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen.</p> <p>Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10).</p> <p>Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt.</p> <p>Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von</p>

hoher Dringlichkeit. Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnahmen im mittleren Bereich. Daher wird die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. In den nächsten Jahren umzusetzende Folgemaßnahmen könnten die Prüfung von Bewohnerparken auf Basis der Wirkungen der veränderten Parkraumbewirtschaftung (17) sowie die Konzipierung eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems (18) sein.

Umsetzungsstand:

In der Sitzung des UVT vom 14.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße in der darauffolgenden Stadtratssitzung behandeln zu lassen. Die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt wird in Verbindung mit dem erarbeiteten Konzept für die Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme I-6) vorgeschlagen.

Im Oktober 2022 wurden im Bereich der inneren Ludwigstraße eine Abstellfläche für E-Scooter, zwei neue Lastenradstellplätze und 9 neue Fahrradstellplätze errichtet. Auch im Rahmen der Planung des südlichen Viehmarktplatzes sind weitere Fahrradstellplätze vorgesehen. Ein weiteres Projekt soll die Realisierung von Fahrradständern im Bereich des Volksfestplatzes beinhalten.

Handlungsfeld F FLIEGERHORST-AREAL	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals
F-2	Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
F-3	Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
F-4	Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse
F-5	Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
F-6	Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
F-7	Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
F-8	Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
F-1	Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr (voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre) umgesetzt werden können. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung durch die Lenkungsgruppe fast ausschließlich im oberen Bereich lag. Demzufolge stellen die Maßnahmen sinnvolle Leitlinien im Rahmen der Konversion des Fliegerhorst-Areals dar. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf beinahe alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nach intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbarkommunen bei der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung konnte das Wettbewerbsverfahren mittlerweile begonnen werden. Die Preisgerichtssitzung der 1. Wettbewerbsstufe ist für den 27. und 28. September vorgesehen. Die Ausstellung der Präsentationspläne für Oktober 2023.</p> <p>Die 2. Stufe des Wettbewerbes wird voraussichtlich im Mai 2024 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt kann frühestens auf die übrigen Maßnahmen F2 bis F7 eingegangen bzw. diese vorbereitet werden.</p>

Handlungsfeld B BAHNHÖFE UND ÖPNV	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
BA-2	Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
BF-4	Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck
BF-6	Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
BB-9	Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
BA-1	Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Bauarbeiten zur Reaktivierung des Gleis 1 am Bahnhof Fürstenfeldbruck wurden Ende 2022 abgeschlossen. Somit kann eine bessere Anbindung an den Regionalverkehr sichergestellt werden.</p>
BF-5	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck
BB-7	Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In der Lenkungsgruppe lag das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im mittleren bis hohen Bereich. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike & Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt.</p> <p>In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike & Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstellraums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6).</p>

	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Beide Bahnhöfe werden aktuell bearbeitet. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der B&R Offensive am Bahnhof Fürstenfeldbruck wurde ein externer Planer zur Unterstützung der Verwaltung beauftragt. Ein Teilauftrag mit Tiefbauarbeiten ist bereits beauftragt. Aufgrund der DB Baustelle zur Reaktivierung des Gleises 1 und der dafür aktuell gesperrten bzw. nicht nutzbaren Fahrradabstellanlagen neben den Gleisen, wurde die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 bestmöglich vorbereitet. Mitte Juni wurden die Bauleistungen (v.a. Tiefbauarbeiten) ausgeschrieben. Die Submission fand am 27. Juni statt. Nach aktuellem Zeitplan sollen die Bauarbeiten nach den Sommerferien beginnen. .</p> <p>Die Planungsleistungen für den Bahnhof Buchenau wurden ebenfalls extern vergeben und läuft aktuell. Mit der Umsetzung kann ggf. auch noch im Jahr 2023 gerechnet werden.</p>
BB-8	Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und das Beparken des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wurden jedoch bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig min. 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass übergangsweise in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- bzw. Pausen-Bereich für Busse geschaffen werden konnte.</p> <p>Dennoch bemüht sich die Verwaltung nach wie vor eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau zu erwerben bzw. zu nutzen. Erste Gespräche wurden bereits geführt, die allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.</p> <p>In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden gegenüber der Autowaschanlage und damit auch gegenüber der neuen Bushaltestelle liegenden acht Pkw-Stellplätzen zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas sowie Lastenräder und Motorräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken zwischen Kfz und Bussen sind damit ausgeschlossen.</p>

	Die damit verbundene Maßnahme BB-9 Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising ist aus den zuvor genannten Gründen derzeit zurückgestellt. Es sollen jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit vorab im Bereich der Einmündung Industriestraße/ Eduard-Friederich-Straße kleinteilige Verbesserungen umgesetzt werden, diese beinhalten voraussichtlich eine Furtmarkierung sowie die Schaffung eines seitlichen Weges für Radfahrer von/aus Richtung Hans-Güntner-Straße in die Eduard-Friederich-Straße.
--	---

Handlungsfeld H HAUPTVERKEHRSNETZE	
H-1	Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach - <u>Projekt abgeschlossen</u>
H-2	Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
H-3	Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngeisinger Straße
H-4	Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburger Straße/ Münchner Straße
H-6	Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
H-7	Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz
H-8	Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
H-9	Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
H-10	Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
H-11	Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
H-3	<p>Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngesinger Straße</p>
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Für den Abschnitt der äußeren Schöngesinger Straße zwischen den Knotenpunkten Schöngesinger Straße/ Rothschaiger Straße und Ortsausgang wurde ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,0m im Herbst 2021 markiert. Die Rotfärbung erfolgte aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten erst im Sommer 2022.</p> <p>Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden zwei provisorische Mittellinien realisiert, um eine Überquerung der Straße für die Fußgänger und für die Radfahrer am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen.</p> <p>Dieses Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 50% gefördert und unterliegt somit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.</p> <p>Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen.</p>
H-4	<p>Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße / Oskar-von-Miller Straße</p>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme wird eine Neuaufteilung des Straßenraums entlang der Achse Fürstenfelder/ Oskar-von-Miller-Straße vorgeschlagen. Diese beinhaltet je nach Abschnitt verschiedene Lösungsansätze wie baulich separat geführte Radwege, die Markierung von Radfahrstreifen und die Verbreiterung von Geh- und Radwegen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie wurde 2022 vorbereitet. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2023 genehmigt wurde, wird die Ausschreibung demnächst veröffentlicht.</p>
H-11	<p>Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen / Heimstättenstraße</p>
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von Miller Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitieren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als</p>

	<p>Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Für den Straßenzug Am Sulzbogen- Richard-Higgins – Heimstättenstraße wurde Ende 2021 eine Feinuntersuchung (vergleichbar zu einer Machbarkeitsuntersuchung) an ein Planungsbüro beauftragt. Hierin sollen die Möglichkeiten zur prinzipiellen Straßenraumaufteilung auf Grundlage eines bereits erarbeiteten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erarbeitet, möglichst durchgängige Führungsformen für alle Verkehrsteilnehmer ermittelt, aktuelle Vorgaben aus Regelwerken berücksichtigt und das Konzept mit diversen Beteiligten abgestimmt werden. Ein Zwischenstand der Ergebnisse wurde am 24. Januar 2023 dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Viele Punkte wurden positiv bewertet, jedoch wurde der Wunsch geäußert, die Bäume im 2. Planungsabschnitt (Richard-Higgins-Straße) zu erhalten. Hierfür werden aktuell verschiedene Querschnittsvarianten erarbeitet und im Konzept ergänzt. Die ursprüngliche Absicht, das Konzept im Juli-UVT vorzustellen, kann leider nicht eingehalten werden. Voraussichtlich erfolgt dies im Oktober-UVT. Anschließend kann die HOAI-Planung ausgeschrieben werden</p>
H-5	Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgener Straße/ Münchner Straße
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>H-5a: Die Umgestaltung der Augsburgener Straße zwischen dem Knotenpunkt Augsburgener Straße/ Maisacher Straße und dem Knotenpunkt Augsburgener Straße/ St2054 ist derzeit das umfangreichste Projekt im Bereich der Verkehrsplanung in Fürstfeldbruck. Die Augsburgener Straße erhält in diesem Zug beidseitige Radwege oder beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege, wodurch sich die Fahrbahnbreite reduziert. Des Weiteren werden im Zuge des Umbaus zahlreiche Knotenpunkte im Verlauf der B2 detailliert untersucht und überplant. Dies betrifft insb. die Knotenpunkte Augsburgener Straße/ Maisacher Straße, Augsburgener Straße/ Marthabräustraße, Augsburgener Straße/ Ganghoferstraße und B2/ ehemalige St2054.</p> <p><i>H-5b: Erweiterung des Umbaus der Augsburgener Straße bis zur Dachauer Straße:</i> Eine sinnvolle und logische Ergänzung nach der Umsetzung des ersten Realisierungsabschnitts ist die Verlängerung des Umbaus der Augsburgener Straße bis zur Dachauer Straße. Auch hier sollte die Einrichtung von beidseitigen Radverkehrsanlagen im Fokus stehen.</p> <p>H-5c: Umbau der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße: Als dritter Bauabschnitt entlang der Achse sollte der Abschnitt der Münchner Straße zwischen der Amperbrücke und der Emmeringer Straße umgestaltet werden. Gegebenenfalls kann in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt zwischen der Amperbrücke und dem Stockmeierweg eine Interimslösung in Form von beidseitigen Schutzstreifen in diesem Abschnitt gefunden werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>H-5a Umgestaltung Augsburgener Straßen zw. Knotenpunkt Augsburgener / Maisacher Straße:</p> <p>Die Objektplanung wurde seitens des Staatlichen Bauamts Freising 2019 beauftragt. Ein erstes gemeinsames Planungsgespräch mit StBA, der Stadt und dem Planungsbüro erfolgte im Mai 2019. Im Herbst 2020 erfolgte die Beauftragung eines Verkehrsgutachters. Im Juli 2021 wurde eine erste Variante für den Vorentwurf vorgelegt und ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt. Ende Novem-</p>

	<p>ber 2021 wurde die Planung erstmalig dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt, im Februar 2022 folgte der Beschluss des UVT gegen die Einbahnstraße im südlichen Teil der Maisacher Straße und im Juni 2022 wurde eine Variante ohne Grunderwerb erneut dem RTR vorgestellt. Im darauffolgenden UVT im November wurde die Vorentwurfsplanung beschlossen. Es gelang jedoch einen Grundstückseigentümer zum Verkauf einer Fläche im nordöstlichen Quadranten zu überzeugen. Somit ist es auch in dieser Engstelle möglich einen durchgehenden gemeinsamen Geh- und Radweg zu errichten.</p> <p>Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Sitzung wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit den UVT-Mitgliedern zur Besichtigung der Problemstellen KP Mart-habräu/Kapellenstr. und der Radverkehrsführung im Übergangsbereich zum Mischverkehr nach Süden durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden planerischen Möglichkeiten wurden nochmals vor Ort erläutert. Die Kosten und die Änderungen an der Planung sollen nun voraus. im Oktober UVT 2023 beschlossen werden.</p> <p>In welcher Reihenfolge die weiteren Abschnitte der komplett sanierungsbedürftigen Bundesstraße B2 (südliche Augsburgener Straße, Münchner Straße) obliegt dem Staatlichen Bauamt Freising als Straßenbaulastträger. Es gab am 6. Februar 2023 einen Termin mit dem StBA, in welchem u.a. auch die Randbedingungen für die weiteren Sanierungsabschnitte besprochen wurden. Die Amperbrücke und die Sanierung der Münchner Straße sollen gemeinschaftlich und koordiniert erfolgen.</p> <p>H-5c Umbau der Münchner Straße zw. Amperbrücke und Emmeringer Straße:</p> <p>Im Juli 2022 wurde im UVT beschlossen, stadteinwärts einen möglichst 1,75m, jedoch mind. 1,5m breiten Schutzstreifen zu markieren.</p> <p>In einem Termin mit der Unfallkommission (Staatliches Bauamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei) und der Radverkehrsbeauftragten im Oktober 2022 wurden die Details abgestimmt und eine Breite von 1,50m festgelegt. Die Umsetzung des Schutzstreifens erfolgte Mitte Juni 2023.</p>
H-8	Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzen einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen).</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt. - <i>Holzofstraße zwischen Schöngesinger Straße und Landsberger Straße in beide Richtungen: die Schutzstreifen wurden im Spätsommer 2021 markiert, abgeschlossen.</i>

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden: dies wird im Zuge der Maßnahme H11 berücksichtigt.- <i>Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße: umfangreiche Markierungsarbeiten (Schutzstreifen, Roteinfärbungen) im weiterführenden Bereich der Kreuzung werden seit Mai 2022 umgesetzt und wurden im Juni 2023 fertiggestellt, abgeschlossen</i>- <i>Buchenauer Straße zwischen Schöngesinger Straße und im Eichgartl. in Richtung Westen: der Schutzstreifen wurde im Zuge des Projektes „Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße“ im Herbst 2021 markiert, abgeschlossen</i>- Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburg Str. in Richtung Osten oder: die Markierung von Schutzstreifen von und zur Augsburg Straße werden im Projekt „Augsburger Straße“ geprüft und ggf. berücksichtigt.- in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen: die Markierung von Schutzstreifen im entfernteren Bereich zur Augsburg Straße ist aktuell nicht in Prüfung/Bearbeitung.- <i>Münchner Straße Fahrtrichtung Zentrum zwischen Stockmeierweg und Amperbrücke (siehe auch H-5c): in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt wird hier ein Schutzstreifen mit rot eingefärbten Konfliktbereichen markiert um den Radverkehr zumindest bis zur Amperbrücke am Kfz-Rückstau vorbei führen zu können, die Markierung erfolgte Mitte Juni, abgeschlossen</i>- Lückenschluss Radverkehrsführung Schöngesinger Straße stadtauswärts Bereich KP Schöng./ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.: ein Förderantrag wurde Anfang Juni eingereicht, ein Entwurfsplan liegt vor, der Markierungsplan soll von einem externen Büro erstellt werden, anschließend kann die Markierungsleistung ausgeschrieben werden. |
|--|--|

Handlungsfeld K KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN	
K-1	Punktuelle Verbesserung der Querungssituationen an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln
K-4	Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten
K-6	Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstenfeldbruck
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
K-8	Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
K-1	Punktuelle Verbesserung der Querungssituation an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituation an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Im Anschluss erfolgt im Rahmen des jährlichen Haushaltspostens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit (K7) eine schrittweise weitere Verbesserung der Situation im Fußverkehr.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Rahmen einer verwaltungsinternen Analyse wurden folgenden Projekte in Fürstenfeldbruck ausgemacht, die prioritär angegangen werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - K1a: St 2054 östlich Schlossbergstraße - K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule - K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs - K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule <p>Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte K 1a und K1b ist das StBA zuständig. Um eine pot. Umsetzung voranzutreiben hat die Verwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des StBA aufgenommen.</p> <p>Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schlossbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen, eine Unterführung zu errichten. Hierfür sollte aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten zunächst eine Zählung durchgeführt werden. Im September 2022 hat jedoch das StBA eine Unterführung abgelehnt. Die Er-</p>

	<p>richtung einer Mittelinsel wäre möglich und wird vom StBA verfolgt, sobald Personalkapazitäten vorhanden sind. Die Stadtverwaltung braucht hier nichts tun.</p> <p>Eine Mittelinsel in der nördlichen Zufahrt des Kreisverkehrs auf Höhe Zur Kaisersäule (K1b) wird vom StBA befürwortet. Das Projekt wird jedoch nicht vom StBA umgesetzt und kann nur auf eigene Kosten der Stadt FFB geplant und gebaut werden. Aktuell wird geprüft, ob die Kosten aus einer vorhandenen Kostenstelle für Querungsstellen ausreichen.</p> <p>Für das Projekt K1c gibt es bereits einen ersten Entwurf, der in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Für eine weitere Bearbeitung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Planungs- und Baukosten angemeldet, jedoch nicht genehmigt. Somit wird das Projekt auf 2024 verschoben.</p> <p>Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre prioritär bearbeitet mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen. In der Sitzung des UVT vom 05.10.2022 wurde die Planung mit entsprechendem Projektbeschluss beschlossen, so dass eine Fertigstellung im Herbst 2023 sichergestellt werden kann. Die Bauarbeiten haben inzwischen begonnen. Die Fertigstellung ist für Mitte bis Ende Juli geplant.</p>
K-2	Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde am KP Schöng./ Rothschwaiger/ Fürstenfelder Straße eine eigene Signalphase und somit auch ein eigenes Signal für die Linksabbieger längs der Schöngeisinger Straße eingeführt.</p> <p>Der große Knotenpunktsumbau soll im Zuge der Überplanung des gesamten Streckenabschnitts Oskar-von-Miller, Fürstenfelder, Äußere Schöngeisinger erfolgen.</p>
K-3	Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die Radfahrenden an LSA-Knotenpunkten sicherer zu führen, werden sukzessive alle Kreuzungen mit Ampeln hinsichtlich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Grünen Pfeilen für Radfahrende und von Verkehrsspiegeln zur Vermeidung des toten Winkels bei Lkw-Fahrenden geprüft.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Bzgl. des Umsetzungsstandes wird auch auf die UVT Sitzung vom Mai 2023 verwiesen.</p> <p>Aktuell sind im Stadtgebiet 7 Verkehrsspiegel montiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 x am KP Rothschwaiger Str./ Richard-Higgins-Str. - 2 x entlang Hauptstraße (Abzweig Kirchstraße und Abzweig Dachauer Str.) - Waldfriedhofst./ Landsberger Str. - Landsberger Str./Bismarckstr. - Bahnhofstr./Oskar-von-Miller-Str.

	<p>Weitere für eine Vor-Ort-Prüfung vorgesehene Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofstraße/ B2 - Kommunale LSA 2x Puchermühlstr. + Th-Heuss/Konrad-Adenauer-Str. <p>Alle KP im Projektgebiet Sanierung B2 Augsburger Str. werden in diesem Projekt auf Spiegel geprüft.</p> <p>Grünpfeile Radverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Grünpfeile des Kfz-Verkehrs dürfen auch vom Radverkehr benutzt werden - 17 KP wurden geprüft, bei nur 2 Stellen wäre ein Grünpfeil Radverkehr möglich (Waldfriedhofstr. in Landsberger Str. Nord, nicht zwingend erforderlich, Rothschaiger Str. in R-Higgins-Str. Platzmangel wg. Verkehrsspiegel und Erforderlichkeit muss geprüft werden)
K-5	Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die konfliktreichen Radverkehrsfurten, an denen der Radverkehr Vorrang ggü. Kfz-Verkehrsströmen aufweist, an (vor allem unsignalisierten) Knotenpunkten besser hervorzuheben, wird die Roteinfärbung der Furten im gesamten Stadtgebiet vorgeschlagen. Bei neuen Knotenpunkten sollte dies die Regellösung darstellen, bestehende Knotenpunkte ohne Roteinfärbung sollten schrittweise nachgerüstet werden</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten</p> <p>Die Furt längs der Kurt-Schumacher-Straße über die Theodor-Heuss-Straße wurde im Herbst 2022 komplett saniert, neu markiert und rot eingefärbt. Weiterhin wurden neue rot eingefärbte Furten im Bereich der nördlichen Cerveteristraße (Baumarkt und 2x Bajuwarenstraße) und der neuen Stadtwerke-Zufahrt umgesetzt.</p> <p>Die Furten entlang der Wilhelm-Busch-Straße über die Einmündungen Ringelnetzweg und Lena-Christ-Straße wurden und werden aktuell markiert.</p> <p>Schutzstreifen wurden bei Einmündungen z.B. im Bereich der Maisacher Straße (Am Hardtanger, Hasenheide), der Balduin-Helm-Straße (Paul-Gerhardt-Straße, Buchenauer Straße, Martin-Luther-Straße) rot eingefärbt.</p> <p>Die Furt über die Theodor-Heuss-Str. (längs der Kurt-Schumacher-Str.) wurde saniert und neu rot eingefärbt.</p>
K-7	Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000,00€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen.</p>

Die barrierefreie Planung für die Fußgängerüberwege Schöngesinger Straße (Höhe Holzhofstraße/Amper Oase) und Rothschaiger Straße (Höhe Hausnr. 75) sowie die Überquerungsstelle in der Buchenauer Straße (Höhe Am Pögl-schlag) wurde 2022 fertig gestellt. Die Bauleistung soll zeitnah erfolgen.

Aktuell wird die Planung für den barrierefreien Ausbau der FGÜ am Bahnhof, in der Dachauer Str. (Höhe Feuerhausstraße) und den barrierefreien Neubau einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel) in der Dachauer Straße Höhe Krankenhaus ausgeschrieben. Diese soll 2023 durchgeführt werden, so dass spätestens im Frühjahr 2024 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Weiterhin werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport am 30.03.2023 berichtet, wurden 2022 sechs Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Ab 2023 werden pro Jahr vier Bushaltestellen geplant und vier im Vorjahr geplanten Bushaltestellen umgebaut. In 2023 sollen folgende Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden:

- Schöngesinger Straße (nach Verlegung nach Hausnummer 33)
- Bahnhof Fürstenfeldbruck (Ausstiegshaltestelle)
- Waldfriedhof (beide Bushaltestellen)
- Eventuell: Bushaltestelle in der Fürstenfelder Straße Richtung Leonhardplatz.

Dieses Jahr werden folgende Haltstellen geplant, mit dem Ziel, diese im 2024 barrierefrei umzubauen:

- Cerveteristraße / Stadtwerke FFB (beide Bushaltestellen),
- Am Hardtanger (beide Bushaltestellen)

Handlungsfeld M MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE	
M-1	Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder
M-2	Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
M-1	Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen für KFZ und Fahrräder
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Zur Integration innovativer Mobilitätsangebote sollen die Stellplatzsatzungen im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze, die Realisierung von vergrößerten Radabstellplätzen und die Aufnahme von festen Regeln für Mobilitätskonzepte angepasst werden.</p> <p>Prinzipiell lässt sich auch eine Zusammenfassung der Kfz-Stellplatzsatzung und der Fahrradabstellplatzsatzung zu einer einzigen Satzung umsetzen. Dadurch, dass die Anpassung der KFZ-Stellplatzsatzung mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Anpassung der Fahrradabstellplatzsatzung, wird jedoch vorgeschlagen, beide Satzungen getrennt zu behalten und deren Anpassung dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2022 und 2023 wurden verwaltungsinterne Gespräche durchgeführt, um die aktuellen Stellplatzsatzungen zu aktualisieren.</p> <p>Für die Aktualisierung der Fahrradstellplatzsatzung liegt ein Vorschlag seitens des Umweltbeirats vor, der bereits intern geprüft wurde. Die Aktualisierung der Fahrradabstellplatzsatzung wird dem Planungs- und Bauausschusses bis September 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Für die Aktualisierung der Kfz-Stellplatzsatzung sind weitere Prüfungen notwendig. Eine Aktualisierung soll voraussichtlich Anfang 2024 dem Planungs- und Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt werden.</p>
M-3	Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung soll-</p>

	<p>te in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. Diese umfassen insbesondere Car- und Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für den Individualradverkehr.</p> <p>In der Sitzung des UVT vom 11.05.2022 wurde der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt.</p> <p>Am 11.10.2022 wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt.</p> <p>Nach der Förderzusage im Herbst 2022 konnte die Tiefbauplanung der Mobilitätsstationen, koordiniert durch das Landratsamt, vergeben werden. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro „ing München-West“ erteilt. Aufgrund der komplexen, da sehr kleinteiligen und neuartigen Planungsschritte und der notwendigen Abstimmung mit mehreren Kommunen im Landkreis haben sich die Arbeiten seitens des Büros mehrfach verzögert. Aktuell wird die Leistungsphase 3 erarbeitet. Nach dem letzten aktualisierten Zeitplan sollte die Leistungsphase 5 bis Ende Juni abgeschlossen und die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten Anfang Juli veröffentlicht werden. Ziel war die Bauausführung Mitte September zu beginnen. Nach aktueller Stand, kann dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Das Planungsbüro bemüht sich, unter Abstimmung mit den Kommunen und dem Landratsamt, weiterhin, die Planung baldmöglichst abschließen zu können und die Bauarbeiten noch in 2023 zu beginnen.</p> <p>Bis Ende 2024 sollen 67 Mobilitätsstationen im Landkreis, davon 12 in der Stadt Fürstenfeldbruck, schrittweise errichtet werden.</p>
M-4	Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Dienstfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck sollen zukünftig in Anlehnung an ein erweitertes Corporate Carsharing außerhalb der Nutzungszeiten durch die städtischen Mitarbeiter (vor allem am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen) als Carsharing-Fahrzeuge für die Bürger der Stadt zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse in zwischen 2019 und 2022 Jahren wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck über zwei verschiedene Wege umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing 2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge

	<p>sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.</p> <p>Mit Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen des landkreisweiten Projekts zur Errichtung von Mobilitätsstationen (s. M-3) wurde die Einführung von Carsharing als möglich einheitliches System in mehreren Kommunen sichergestellt.</p> <p>Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt. <p>Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt ist und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert sind, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.</p>
M-5	Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p><u>Die Stadt FFB fördert bereits mit verschiedenen Maßnahmen die Anschaffung von Lastenfahrrädern und bestimmten Elektromobilen, was in den nächsten Jahren fortgesetzt und ggf. ausgebaut werden soll.</u></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt FFB legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf. Hierbei wird die Anschaffung von verschiedenen Arten von gewerblichen und privaten (Lasten-) Pedelecs, Fahrradanhängern und weiterer Fahrzeuge gefördert.</p> <p>Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2021 aktualisiert. Im Startjahr 2019 wurden 18 Anträge mit insgesamt 18.000 € bezuschusst. 2020 waren es 55 Anträge mit 35.700 € und 2021 71 Anträge mit 39.700 €. Im Jahr 2022 sind 97 Anträge mit einer nahezu komplett ausgeschöpften Fördersumme von ca. €49.669,69 bezuschusst worden.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenfahrrad wird das kostenfreie Brucker Lastenradverleihsystem fortgeführt und zukünftig ausgebaut. Mit dem Preisgeld des Umweltbundesamtes aus dem Wettbewerb „klimaaktive Kommune“ wurde ein weiteres Lastenrad angeschafft und ein Online-Buchungstool eingeführt.</p> <p>Zwei Lastenräder sind seit Anfang Juli 2022 online buchbar über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter www.freie-lastenradl.de buchbar. Das neue ist seit April buchbar.</p>
M-6	Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Ein schrittweise weiterer Ausbau der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit von der Anzahl an zugelassenen Elektrofahrzeugen ist vorgesehen. Als Richtwert für die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten erscheint aktuell ein Schlüssel von 1/10 jedoch sinnvoll.</p>

	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden.</p> <p>Weiterhin wurden in Fürstenfeldbruck dieses Jahr fünf zusätzliche Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an vier Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert. Eine zusätzliche Ladesäule mit zwei Ladepunkten soll bis Ende Juli dazu kommen. Diese Ladesäulen werden im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Mit über 50 öffentlichen Ladepunkte und ca. 300 zugelassenen Elektrofahrzeugen ist die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten bei 1,6 Ladepunkten je 10 Fahrzeugen und somit um 60% höher als der Richtwert.</p>
--	---

Handlungsfeld Ö ÖFENTLICHKEITSARBEIT	
Ö-1	Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität - <u>Projekt abgeschlossen</u>
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch

Beschreibung der Maßnahmen und Umsetzungsstand	
Ö-1	<p>Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Auf Ebene des Wettbewerb Fliegerhorstes wurden regelmäßig die Nachbarkommunen in die Planungsüberlegungen der Stadt Fürstenfeldbruck einbezogen. Ähnliches ist für das ISEK für die Gesamtstadt geplant. Ein separater Arbeitskreis Mobilität zu div. Themen wirkt hierbei wenig zielgerichtet, weshalb sich die Verwaltung entschieden hat, Themenbezogene Beteiligungsformate mit den Nachbarkommunen zu wählen.</p>
Ö-2	Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die Stadt Fürstenfeldbruck hat im Jahr 2022 verschiedene Mobilitätsveranstaltungen organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - STADTRADELN vom 15.05. bis 04.06. Dabei sind 467 Personen in 33

	<p>Teams mehr als 83.000 Kilometer geradelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - European Championships am 17.08.: Durchführung einer „Vorgeschmackstour“ mit dem ADFC auf und entlang der späteren Rennstrecke am 14.8. mit ca. 30 Teilnehmenden. - Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22.09 mit traditioneller Dankation, Rollator-Training, Müllsammelaktion im Rahmen des „World Cleanup Day“, Aumühlenfest mit Eröffnung des neugestalteten Aumühlenplatzes inkl. Helferfest gesponsert durch das Umweltbundesamt als Honorierung für das „beste Programm 2021 kleiner Kommunen im Rahmen der EMW – 1. Preis“ - ADFC Radtouren am Sonntag der 18.09. und am Dienstag den 20. September an. - Am 22.09. fand ein Bustraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Volksfestplatz statt. - Radl-Exkursion rund um das Gelände des Fliegerhorsts am 01.10 und 08.10
Ö-3	Fortlaufende Information und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Die folgenden Punkte geben einen Überblick der Themen /Artikeln die auf verschiedenen Kanälen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 veröffentlicht wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - September 2022 Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2022 - August 2022 Teilstrecke der Staatsstraße 2054 umgestuft - August 2022 Flanieren und Verweilen in der Schöngesinger Straße - August 2022 Autofreier Sonntag & Europäische Mobilitätswoche - August 2022 Brucker Lastenräder suchen weitere Standorte im Stadtgebiet - Juli 2022 Zweiter Anbieter für E-Scooter - Juli 2022 Tolle Preise für tolle Stadtrader:innen - Juli 2022 Viele Radelnde in Bruck, aber wenig Stadtrader! - Juni 2022 Stadtradeln 2022 – Das Brucker Ergebnis - Juni 2022 Neue Buchungsplattform für Brucker Lastenräder - Juni 2022 Impulsrunde zum Autofreien Sonntag und zur Europäischen Mobilitätswoche - Juni 2022 Projekt Mobilitätsstation: Nächste Schritte vorgestellt - Mai 2022 Stadt Fürstenfeldbruck gewinnt Wettbewerb bei Europäischer Mobilitätswoche - April 2022 Brucker Stadtradeln: Jetzt schon registrieren! - März 2022: Barrierefreiheit: Begehung S-Bahnhof Buchenau - Februar 2022 Umbau Augsburgener Straße: Planung geht weiter

	<ul style="list-style-type: none"> - Februar 2022 Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ausgebaut - November 2021 Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße - November 2021 Stadt gewinnt beim Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommunen“ <p>Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstenfeldbruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Das kann im nächsten Jahr eventuell umgesetzt werden, wenn hierfür Kapazitäten frei sind.</p>
Ö-4	Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen, wird ein Mobilitätsmanagement für die Grundschulen vorgeschlagen. Ein wichtiger Bestandteil des Mobilitätsmanagements ist die Erstellung von Schulwegplänen in denen die Lage der Grundschulen, sichere Querungshilfen wie LSA, Fußgängerüberwege und Schulweghelfer sowie konfliktreiche Punkte markiert sind. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des zu Fuß Gehens zur Grundschule ist die Umsetzung eines Schulbusses mit Füßen, bei dem eine Gruppe von mehreren Kindern gemeinsam auf einer vorher festgelegten Route mit Haltestellen in Begleitung eines Erwachsenen zu Fuß zur Schule geht. Der Bring- und Holverkehr soll mit durch diese Maßnahmen verringert werden, das sichere Fortbewegen der Kinder auf dem Schulweg gefördert.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Im Jahr 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um die Schulen erstellt. Es wurde identifiziert, welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastrukturen (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Ampel) in dem jeweiligen Sprengel vorhanden sind und wo es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen gibt.</p> <p>Die Schulwegpläne für die fünf Grundschulen in Fürstenfeldbruck wurden in den letzten 6 Monaten in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei erarbeitet. Die Pläne werden zuerst online diesem Sommer zur Verfügung gestellt und mit Beginn des Schuljahres als gedruckte Version verteilt.</p> <p>Eine Einführung des „Busses mit Füßen“ wird nach der Einführung der Schulwegpläne angestrebt. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit dem Elternbeirat und den Schulen notwendig.</p>
Ö-5	Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement
	<p><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></p> <p>Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wird. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen.</p>

	<p>Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. Durch schulisches Mobilitätsmanagement und darunterfallende Projekte, wie den Bus mit Füßen oder aktuelle Schulwegkarten, kann nicht nur die Schulwegsicherheit verbessert werden, sondern durch das Ändern von täglichen Routinen ggfs. auch die Einstellung der Schüler und Eltern zum Mobilitätsverhalten an sich beeinflusst werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Innerhalb der Stadtverwaltung wurden 2022 erste Schritte in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung umgesetzt. Wie z. B. die Nutzung von Dienstfahrräder, Dienstepedelecs sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung ebenfalls zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es mittlerweile das Angebot von JobRad (Fahrradleasing), das bisher von den Mitarbeitern gut angenommen wurde.</p> <p>Das aktive Zugehen auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist bisher nicht erfolgt. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung sowie der Klimaschutzmanagerin erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen sondern auch die Energieeinsparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden.</p> <p>Die Durchführung von weiteren Maßnahmen war in 2023 aufgrund mangelnde Kapazitäten nicht möglich.</p>
Ö-6	Regelmäßiger interner und externer Austausch
	<p><u>Umsetzungsstand:</u></p> <p>Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt:</p> <p>Intern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und der Stabstelle Soziale Angelegenheiten <p>Extern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen. - Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitgliedern, Polizei, Verkehrsforum, ADFC u.a.

Weiteres Vorgehen

In der Stadtratssitzung vom 30.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich über den Umsetzungsfortschritt des Verkehrsentwicklungsplanes und der entsprechenden Maßnahmen zu berichten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf vorzustellen.

Wie in diesem Bericht dargestellt, sind bei nahezu allen Schlüsselmaßnahmen erste Umsetzungsfortschritte erkennbar bzw. wurden einzelne Maßnahmen wie die Umsetzung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Schöngesinger Straße oder die Schaffung mehrerer Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt bereits in diesem Jahr realisiert.

Längerfristige Projekte wie die Abstellanlagen am Bahnhof Buchenau und Fürstentfeldbruck sowie die Realisierung von Mobilitätsstationen werden mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe dieses Jahres bzw. im kommenden Jahr umgesetzt.

Sobald mehrere Schlüsselmaßnahmen abgeschlossen werden konnten, wird im kommenden Jahr ein Vorschlag zur Festlegung neuer Schlüsselmaßnahmen erarbeitet, der dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr- und Tiefbau zur Entscheidung vorgelegt wird.

Entsprechend der dargestellten Maßnahmen und Projekte ist es für die Verwaltung entscheidend, mit den vorhandenen Mitarbeiter die Arbeitskapazitäten sinnvoll einzusetzen und wichtige Projekte für die Stadt Fürstentfeldbruck zielführend umzusetzen. Eine klare Strukturierung und vor allem Priorisierung ist in der in Anlage 2 beigefügten Projektliste dargestellt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.